

## **Corporate Governance Bericht 2020 der Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen gGmbH**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 19.03.2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW (PCGK) beschlossen. Der PCGK richtet sich u. a. an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist. Der PCGK sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht (CGB)). Bestandteil des Berichts soll insbesondere die Erklärung sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Darüber hinaus sollen Abweichungen vom PCGK dargestellt und begründet werden.

Der Abschlussprüfer soll im Rahmen der Abschlussprüfung den CGB überprüfen, insbesondere dahingehend, ob die Erklärung zum Kodex richtig ist und veröffentlicht wurde.

### **Auftrag des Unternehmens**

Die Gesellschaft ist auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und im Bereich der Wissenschaft und Forschung tätig. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Landeskrebsregisters des Landes Nordrhein-Westfalen (LKR NRW), gemäß § 1 i. V. m. § 4 Landeskrebsregistergesetz NRW.

Im Rahmen des Betriebs des Landeskrebsregisters werden zwei wesentliche Aufgaben im Bereich der Krebsregistrierung übernommen. Aufgabe der epidemiologischen Krebsregistrierung ist es, das Auftreten und die Trendentwicklung aller Formen von Krebserkrankungen einschließlich ihrer Frühstadien, Neubildungen unbekanntem Charakter und unsicheren Verhaltens sowie gutartige Neubildungen des Zentralnervensystems zu beobachten, insbesondere statistisch epidemiologisch auszuwerten, Grundlagen für die Gesundheitsplanung, die epidemiologische Forschung einschließlich der Ursachenforschung und der Gesundheitsberichterstattung bereitzustellen und zu einer Bewertung präventiver und kurativer Maßnahmen beizutragen.

Der klinische Teil der Krebsregistrierung soll Daten darüber erheben, welchen Erfolg Tumorthapien bei Patientinnen und Patienten haben, ob Nebenwirkungen bei der Behandlung auftreten, ob die behandelten Personen nach der Therapie beschwerdefrei bleiben oder Rezidive oder Zweittumore auftreten und ob sich die Qualität der onkologischen Versorgung in NRW insgesamt verbessert. Entsprechende Auswertungen werden vom LKR NRW erstellt. Nach Maßgabe der §§ 23 und 24 LKR NRW kann das LKR NRW Daten auf Antrag für die Gesundheitsberichterstattung und für Forschungsvorhaben zur Verfügung stellen.

### **Geschäftsleitung als Kollegialorgan (i. S. einer „erweiterten Geschäftsführung“)**

Die Geschäftsleitung bestand im Jahr 2020 aus dem Geschäftsführer und der ärztlichen Leitung („erweiterte Geschäftsführung“).

Im Jahr 2020 war ein Geschäftsführer bestellt, der die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich allein vertrat.

- Dr. Andres Schützendübel

Im Jahr 2020 war ein Ärztlicher Leiter im Sinne der erweiterten Geschäftsführung bestellt. Der ärztlichen Leitung obliegt der gesamte medizinische Bereich der Gesellschaft mit abschließender Entscheidungsbefugnis unter Berücksichtigung des Zustimmungsvorbehaltes des Gesellschafters und der Geschäftsführung bei Entscheidungen, die in den gesetzlichen Verantwortungsbereich des Geschäftsführers fallen.

- Prof. Dr. Andreas Stang

In Abwesenheit des Geschäftsführers wurde die Gesellschaft durch einen Prokuristen vertreten. Prokurist der Gesellschaft ist der Abteilungsleiter der Datenannahmestelle des LKR NRW.

- Markus Waitz

### **Gesellschafter**

Alleingesellschafter ist das Land Nordrhein-Westfalen, im Berichtsjahr vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Herr Dr. Edmund Heller, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung.

## **Entsprechungserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Geschäftsführung und der Gesellschafter des Landeskrebsregisters NRW gGmbH erklären gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen im Berichtsjahr 2020 mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

### ***Ziff. 3.1.1 Geschäftsleitung***

Die erweiterte Geschäftsführung des LKR NRW gGmbH bestand im Berichtsjahr aus zwei männlichen Personen, dem Geschäftsführer Dr. Andres Schützendübel und dem ärztlichen Leiter Prof. Dr. med. Andreas Stang. Vertretungsberechtigt neben dem Geschäftsführer war während des gesamten Jahres 2020 eine weitere männliche Person als Prokurist (Gesamtprokura).

### ***Ziff. 3.1.2 Geschäftsordnung für die erweiterte Geschäftsführung***

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat sich die Geschäftsleitung des LKR NRW eine Geschäftsordnung zu geben. Die bisherige Geschäftsordnung wurde aufgrund des zum 1. Januar 2020 vollzogenen Eintritts von Prof. Stang als medizinischem Leiter in die (erweiterte) Geschäftsführung des LKR NRW aktualisiert und von der Gesellschafterversammlung am 3. Dezember 2019 mit Wirkung zum 15. Dezember 2019 genehmigt. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regelt insbesondere die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsführung sowie die Befugnisse der Geschäftsführung und enthält Regelungen für die Vertretung des Geschäftsführers.

### ***Ziff. 3.1.3 Zusammensetzung der erweiterten Geschäftsführung***

Grund für die Abweichung von der Empfehlung des PCGK ist, dass im Hinblick auf Größe und Umsatz des LKR NRW nach dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit lediglich die Kosten der Bestellung einer geschäftsführenden Person (Geschäftsführung im engeren Sinne des HGB) gerechtfertigt ist und sich Vielfalt bei der Besetzung mit einer Person nicht umsetzen lässt. Die erweiterte Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer (Dr. Andres Schützendübel) und dem ärztlichen Leiter (Prof. Dr. med. Andreas Stang) und ist ebenfalls rein männlich besetzt. Für die Stelle der ärztlichen Leitung, wurde intensiv nach einer Person mit entsprechender spezieller fachlicher Expertise (Medizinische Ausbildung und epidemiologische Expertise) gesucht. Hier wurde gezielt auch nach weiblichen Expertinnen gesucht. Schlussendlich wurde auf eine öffentliche Ausschreibung mangels Erfolgsaussichten verzichtet und ein Kooperationsmodell mit der Universität Duisburg-Essen umgesetzt.

### ***Ziff. 3.3.4 Berücksichtigung der Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes***

Bei der Besetzung aller Positionen wird im LKR NRW auf Vielfalt geachtet und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt. So konnte der Frauenanteil in Führungspositionen (TV-L E 13 – AT) konstant gehalten werden. Frauen sind weiterhin über alle Führungspositionen hinweg leicht überrepräsentiert. Allerdings bleibt festzuhalten, dass in der obersten Führungsebene

(Geschäftsführung und Abteilungsleitungen) weiterhin nicht vertreten sind. Es ist somit noch nicht gelungen, Angehörige beider Geschlechter in sämtlichen Unternehmensbereichen gleichermaßen zu berücksichtigen. Insbesondere ist weiterhin nach wie vor auch eine Unterrepräsentanz von Frauen bei Bewerbungen für ausgewählte Fachbereiche (Informatik) festzustellen. Über gezielte Rekrutierungs- und interne Weiterqualifikationsstrategien soll weiterhin an einem ausgewogenerem Geschlechterverhältnis gearbeitet werden. Hierzu werden mit der Gleichstellungsbeauftragten in einem Gleichstellungsplan regelmäßig Zielvorgaben zur Angleichung des Geschlechterverhältnisses festgelegt.

**Anteile der Geschlechter in Führungspositionen (Stichtag: 31.12.2020)**

	Weiblich	Männlich
Geschäftsführung	0	1
Abteilungsleitung	0	2
Fachbereichsleitungen	7	2
Leitungen Organisationseinheiten	1	2
Summe	8 (53,33 %)	7 (46,67 %)

**Ziff. 3.6.2 D & O – Versicherung der Geschäftsführung**

Der Gesellschafter hat für die Geschäftsführung eine D & O Versicherung mit einem Selbstbehalt in Höhe des 1,5-fachen der jährlichen festen Vergütung abgeschlossen. Der Grund hierfür ist die nach wie vor dynamische Phase, in der sich das Unternehmen weiterhin befindet. Durch die Geschäftsführung müssen weiterhin viele strategische Entscheidungen mit weitreichenden wirtschaftlichen Konsequenzen für den zukünftigen Geschäftsbetrieb getroffen werden. Aufgrund der für alle Beteiligten noch relativ neuen rechtlichen Verfahrensgrundlage ohne entsprechenden Erfahrungswerte und Rechtsprechung besteht eine erhöhte Gefahr, dass trotz sorgfältiger Abwägung auslegungsbedürftige Entscheidungen zu möglichen Haftungsverpflichtungen für die Geschäftsführung führen.

**Ziff. 4.2.2 Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung besitzt keine Geschäftsordnung. Eine Erstellung ist nicht erforderlich, da die Gesellschafterversammlung nur aus einer Person besteht.

**Ziff. 4.4.1 Bildung von Ausschüssen**

Die Gesellschaft hat einen wissenschaftlichen Fachausschuss und einen Beirat zur Unterstützung ihrer Organe eingerichtet. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse ist derzeit nicht erforderlich.

**Ziff. 5.2 Corporate Governance Bericht**

Die Landeskrebsregister gGmbH hat für das Geschäftsjahr 2020 zum vierten Mal einen Corporate Governance Bericht aufgestellt, der auf der öffentlichen Webseite des Unternehmens im dritten Quartal 2021 veröffentlicht wird.

Düsseldorf, den 10.6.21

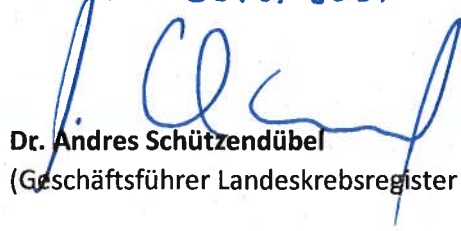


**Dr. Edmund Heller**

(Staatsekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen und

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen gGmbH)

Bochum, den 23.6.2021



**Dr. Andres Schützendübel**

(Geschäftsführer Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen gGmbH)